2.9 Zugelassene Manöver Lufttüchtigkeitsgruppe „Aerobatic“

(Spannweite 17,2 m und 18 m, nur ohne Wasserballast in den Flügeltanks und im Seitenflossentank A)
(wenn entsprechend ausgerüstet siehe Abschnitt 2.13)
Zusätzlich zu den für Lufttüchtigkeitsgruppe „Utility“ angegebenen sind folgende Figuren zugelassen:

Rückenflug
Aufschwung
Abschwung
gesteuerte Rolle
Kombination aus zugelassenen Figuren siehe Abschnitt 4.5.12

Empfohlene Einleitgeschwindigkeiten siehe Abschnitt **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**.

2.10 Manöverlastvielfache

Folgende Lastvielfache dürfen beim Abfangen nicht überschritten werden:

Lufttüchtigkeitsgruppe:	Utility	Aerobatic
bei Manövergeschwindigkeit VA	+5,3 -2,65	+7,0 -5,0
bei Höchstgeschwindigkeit VNE	+4,0 -1,5	+7,0 -5,0
bei ausgefahrenen Bremsklappen	VNE + 3,5	

2.11 Flugbesatzung

a) einsitzig

max. Zuladung im vorderen Führersitz	110 kg
min. Zuladung im vorderen Führersitz	siehe Hinweisschild im Cockpit und Eintragung auf Seite 6.5

b) doppelsitzig

max. Zuladung in den Führersitzen = 210 kg mit einem Maximum von 105 kg im vorderen Sitz oder 110 kg im vorderen Sitz und 90 kg im hinteren Sitz. Min. Zuladung im vorderen Führersitz: entspricht der min. Zuladung für einsitziges Fliegen siehe a) abzüglich 40% der Zuladung im hinteren Führersitz. D.h. 10 kg im hinteren Sitz ersetzt 4 kg fehlende Zuladung im vorderen Sitz.
Bei diesen Zuladungen wird der unter 2.8 angegebene Schwerpunktbereich eingehalten, wenn sich der Leermassenschwerpunkt innerhalb der zulässigen Grenzen befindet. Siehe Beladeplan in Abschnitt 6.
Es kann sowohl der vordere, als auch der hintere Sitz als Sitz des verantwortlichen Piloten bestimmt werden.
Wenn der hintere Sitz als Sitz des verantwortlichen Piloten bestimmt wird, so ist sicherzustellen, dass für den hinteren Sitz alle notwendigen Bedienorgane und Instrumente vorhanden sind und der verantwortliche Pilot das Fliegen vom hinteren Sitz ausreichend geübt hat.

Wichtiger Hinweis: Bei geringerer Pilotenmasse ist entsprechender Ballast im Führersitz mitzuführen. Ballast im Sitz (Bleikissen) ist an den Anschlußpunkten der Bauchgurte zu befestigen. Einbaumöglichkeit für herausnehmbaren Trimmballast siehe Abschnitt 7.16.1.

2.12 **Betriebsarten**

A) **Mit Wasserballast**

Flüge nach Sichtflugregeln (bei Tag)
Flugzeugschlepp
Auto- und Windenstart

B) **Nur ohne Wasserballast**

1. Wolkenflug (bei Tag), wenn die dafür erforderliche Ausrüstung (s. unten) eingebaut ist.
2. Einfacher Kunstflug siehe Abschnitt 4.5.12.
3. Kunstflug siehe Abschnitt 4.5.12 (Lufttüchtigkeitsgruppe Aerobatic) wenn die erforderliche Ausrüstung (siehe unten) eingebaut ist, nur mit Spannweite 17,2 und 18m)

2.13 **Mindestausrüstung:** Es dürfen nur Geräte und Ausrüstungen eingebaut werden, die in der Instrumenten und Zubehörauswahlliste im Wartungshandbuch aufgeführt sind.

Hinweis: Die für diese Werk-Nummer **aktuelle** Ausrüstungsliste befindet sich im Anhang des zugehörigen Wartungshandbuches

a) **Normaler Flugbetrieb**

Fahrtmesser
Meßbereich: 0-300 km/h Markierung siehe Abschnitt 2.3
Höhenmesser
Meßbereich 0 - 10.000 m oder 12.000 m,
1 Umdrehung max. 1.000 m
4-teiliger symmetrischer Anschnallgurt
Batterie Z07 oder ein Gewicht von 4,3 kg eingebaut in der Seitenflosse
UKW Sende- und Empfangsgerät (betriebsbereit)
Fallschirm
automatisch oder manuell oder ersatzweise ein entsprechendes Rückenkissen (ca. 8 cm dick).
Datenschild, Kontrolliste, Hinweisschilder,
Flug- und Wartungshandbuch.
Bei Option Seitenflossentanks:
Außenthermometer Markierung kleiner 2°C blau

b) **Zusätzlich für Wolkenflug**

Magnetkompass (im Flugzeug kompensiert)
Variometer
Wendezeiger (mit Scheinlot)
Anmerkung:
Nach bisherigen Erfahrungen kann die eingebaute Fahrtmesseranlage auch für den Wolkenflug verwendet werden.

c) **Zusätzlich für Kunstflug Lufttüchtigkeitsgruppe „Aerobatic“**

Beschleunigungsmesser mit Schleppzeiger.
Als Markierungen müssen rote radiale Linien bei +7g und -5g angebracht sein!